

Ahaus, 09.11.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

30.11.2021 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

Förderprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das vorgestellte Maßnahmenprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022.

Sachdarstellung

Bund und Länder haben im Juni 2021 das gemeinsame Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Das Bundesprogramm gliedert sich in zwei Teile, einen schulischen und einen außerschulischen Teil. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen nach der langen Zeit der Einschränkungen während der Pandemie – neben der Kompensation schulischer Benachteiligungen und von Lernrückständen – Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote ermöglicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wird der schulische Teil der Mittel des Aufholprogramms durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW umgesetzt. Es stellt die Fördersäule 1 dar und hat den Abbau von Lernrückständen zum Ziel. Der außerschulische Teil des Programms wird in Verantwortung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration umgesetzt und den Jugendämtern fachbezogene Pauschalen für die Kinder- und Jugendhilfe bewilligt. Dieser Teil des Aufholprogramms gliedert sich in zwei Fördersäulen:

- Fördersäule 2: „Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistungen und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern“ und
- Fördersäule 3: „Kinder- und Jugendferienfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.“

Die Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Verfügung und belaufen für beide Fördersäulen für das Jahr 2021 auf 59.921,84 Euro und für das Jahr 2022 auf 109.843,69 Euro. Sie werden den Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die freie und öffentliche Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen nach Möglichkeit im Verhältnis 70% (Fördersäule 2) und 30% (Fördersäule 3) verausgabt werden.

Nach Bekanntgabe der Fördergrundsätze hat sich die Verwaltung intensiv mit der Verwendung der Mittel auseinandergesetzt. Im Rahmen der Fördersäule 2 wurde der Schwerpunkt der Arbeit nach Rückmeldungen aus Schulen usw. in zusätzlichen Angeboten im Rahmen der Schulsozialarbeit gesehen. Da es gleichzeitig auch wichtig war, dass alle städtischen Schulen von diesem Angebot profitieren können, lag es nahe, die schulübergreifenden Angebote der BuT-Schulsozialarbeit auszubauen. Neben der Lernförderung (die auch aus Säule 1 finanziert wer-

den kann) wir die „Entwicklungsunterstützung durch Erlebnispädagogik“, das „Soziale Kompetenztraining“ und auch in Einzelfällen „Psychologische Beratung“ den Schulen angeboten. Da das anbietende Berufsorientierungszentrum bereits seit Jahren den genannten Schulen Angebote unterbreitet und viele Abläufe kennt, lässt sich dieses Angebot auch kurzfristig umsetzen.

Mittel aus Fördersäule 3 können natürlich alle Vereine und Verbände aus Ahaus für ihre Angebote beantragen. Zu bedenken ist jedoch, dass viele freie Träger die Angebote der Jugendarbeit kaum ausbauen können, da sie ehrenamtlich aktiv sind und mit ihren hervorragenden Angeboten schon jetzt an ihre Grenzen kommen. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie hat es in Ahaus sehr viele Ferienangebote gegeben und Vereine und Verbände haben sich in dieser Zeit sehr engagiert. Trotz aller Bemühungen sind die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel aber längst nicht ausgeschöpft und bieten noch viele Unterstützungsmöglichkeiten.

Um die zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel für Kinder und Jugendliche sinnvoll einsetzen zu können, ist es in Zusammenarbeit mit dem Jugendwerk Ahaus e. V. zu der Entscheidung gekommen, bis Ende 2022 eine zusätzliche pädagogische Fachkraft einzustellen, die Angebote im Rahmen dieser Fördersäule macht. Durch die genannten Maßnahmen ist sichergestellt, dass die finanziellen Mittel des Bundes abgerufen werden können und die bereits bestehenden Angebote in Ahaus sinnvoll ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.02 Kinder- und Jugendarbeit 06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Maßnahme:	Aufholen nach Corona

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000,--
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.000,--
15	Transferaufwendungen	30.000,--
	Transferaufwendungen	80.000,--

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine